

# KONZEPTION DES FÖRDER- UND BERATUNGSZENTRUMS Speyer

## 1. Auftrag und pädagogischer Ansatz

Mit der Novellierung des Schulgesetzes vom 24. Juli 2014 hat die Landesregierung die Bildung von Förder- und Beratungszentren in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht.

Im §12, Abs. 2 des Schulgesetzes findet man folgende Beschreibung:

*„Förderschulen können auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickelt werden. Diese bieten zusätzlich qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts, insbesondere bei der individuellen Förderplanung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Sie wirken auf die Vernetzung und den fachlichen Austausch der Förderschulen und Schulen mit inklusivem Unterricht sowie der außerschulischen Einrichtungen und Institutionen gemäß §19 hin.“*

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt Aufgaben in den Bereichen Unterricht, Kooperation und Beratung. Diese Bereiche umfassen neben den herkömmlichen schulischen Arbeitsfeldern die Abdeckung aller sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen sonderpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung geleistet werden soll.

## **Einzugsgebiet**

Der **aktuelle durch die ADD festgelegte Schulbezirk** der SFL Schule im Erlich Speyer umfasst:

- die Stadt Speyer mit allen ihren dazugehörigen Ortsteilen
- die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen  
(Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Römerberg)

Diese Bezirke werden auch durch die SFL Schule im Erlich Speyer **bislang mit Integrierter Förderung nach § 28** versorgt.

Als zukünftiges FBZ erscheint es uns folgerichtig, diesen aktuellen Schulbezirk auch mit Beratung durch unser FBZ zu versorgen.

Im Vorfeld unseres FBZ-Antrages haben wir mit der Stadt Speyer, dem Rhein-Pfalz-Kreis, sowie der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen diesen Zuständigkeitsbereich besprochen und festgelegt.

**Alle beteiligten Parteien haben diesem Vorhaben zugestimmt und befürworten dies (siehe Schreiben...)**

# **Übersicht über Schulen mit zukünftigen Beratungsanspruch des FBZ Speyer:**

## **Grundschulen:**

- Grundschulen der Stadt Speyer (GS Siedlungsschule, GS Salierschule, GS Woogbachschule, GS Zeppelinschule, GS im Vogelgesang)
- Grundschulen des Rhein-Pfalz-Kreises in der Verbandsgemeinde Römerberg (GS Clemens-Beck Dudenhofen, GS Haus Marientraut Hanhofen, GS Karl-Hufnagel Harthausen, GS Römerberg-Berghausen, GS Römerberg-Heiligenstein, GS Römerberg-Mechtersheim)

## **Weiterführende Schulen:**

- Alle Realschulen (RS plus Burgfeld, RS plus Siedlungsschule, RS plus Dudenhofen)
- alle Gymnasien (Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, Gymnasium am Kaiserdom, Hans-Purmann-Gymnasium)
- IGS Speyer Georg Friedrich Kolb
- BBS Johann-Joachim-Becher-Schule

## **Schulen in freier Trägerschaft:**

- Klosterschule St. Magdalena
- Freie Reformschule
- Nikolaus-von-Weis-Realschule plus
- Nikolaus-von-Weis-Gymnasium
- Edith-Stein-Realschule
- Edith-Stein-Gymnasium

Abb. 1: Karte mit angedachtem FBZ-Bezirk



# Schwerpunkte unseres Auftrages

## Förderung schulischer Inklusion

- Umgang mit Heterogenität im Unterricht:
- Individuelle Förderung von Schüler:innen durch Berücksichtigung unterschiedlicher familiärer, sozialer und kultureller Hintergründe sowie deren individuellen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnissen
- gemeinsame Entwicklung geeigneter Konzepte, Prozesse und Strukturen, die eine optimale Förderung der heterogenen Schülerschaft ermöglichen

## Senkung der Förderquote

- Durch die Begleitung der Regelschullehrkraft im inklusiven Lehr- und Lernprozess soll eine weitere inklusive Beschulung der Schülerin / des Schülers gewährleistet werden und durch diese präventive Maßnahmen sonderpädagogischer Förderbedarf bei Schüler:innen vermieden bzw. reduziert werden

## Erhöhung der Inklusionsquote

- Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorrangig an Regel- und Schwerpunktschulen beschult

## Aufbau/Nutzung von Kooperationsstrukturen

- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit vorschulischen Einrichtungen
- Aufbau von Kooperations-, Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen mit allen Stammschulen für Beratung
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit außerschulischen Einrichtungen (Agentur für Arbeit, Jugendamt/Sozialamt, Sozialarbeit, Kinderschutzbund etc.)
- Nutzung bereits bestehender Zusammenarbeit mit der Fachberatung Autismus

## Gestaltung und Optimierung von Übergängen

- Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Übergängen:
- Kita -> Grundschule
- Schule mit Förderschwerpunkt Sprache -> Grundschule
- Schule mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung -> Regelschule
- Schule mit Förderschwerpunkt Lernen -> Regelschule
- Förderschule -> Regelschule (Rückschulung)
- Förderschule -> Weiterführende Schule / Ausbildung

Durch die Weiterentwicklung der SFL Schule im Erlich Speyer zu einem Förder- und Beratungszentrum und die damit verbundene Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen wird es möglich, eine gezielte, einzelfallbezogene und bedarfsorientierte Beratung, spezifische Unterstützung sowie interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten am Lehr- und Lernprozess anzubieten.

Die damit einhergehende Ausweitung inklusiver Bildungsangebote kennzeichnet eine Schulkultur der Anerkennung und Wertschätzung von Unterschiedlichkeit und Vielfalt und die Bereitstellung von passenden Unterrichtsangeboten für alle Schüler:innen mit ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen.

Voraussetzung dafür sind eine institutionell verankerte Kooperation zwischen Lehrkräften mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen, der flexible Personaleinsatz von Sonderpädagog:innen, die nachhaltige interdisziplinäre Kooperation mit außerschulischen Institutionen sowie die konstruktive Einbeziehung der Eltern.

Das Gelingen der gemeinsam festgelegten Ziele ist in jedem individuellen Fall abhängig von der Bereitschaft aller Beteiligten, sich gemeinsam als Team auf den Weg zu machen, individuell passende Angebote zu ermöglichen, sich gemeinsam weiterzuentwickeln und sich gegenseitig mit seinen Kompetenzen und Bedürfnissen anzuerkennen und zu achten.

# Die Weiterentwicklung der IFÖ – Prävention als primäre Inklusion



# Unsere Aufgaben

## Wir beraten

- Lehrkräfte, die in einem konkreten Kontext, in der Arbeit mit einem Schüler/einer Schülerin Unterstützung benötigen
- Schulen  
z.B. bei Einschulungen, Sprech- und Sprachproblemen, Lernproblemen, Verhaltensproblemen, Übergängen, Teilleistungsstörungen, Nachteilsausgleich
- Eltern hinsichtlich Förderung und Inklusion

## Wir qualifizieren

- die Lehrkräfte unseres FBZs,  
durch kollegiale Fallberatungen, externe und interne Fortbildungen, Teambildungsmaßnahmen, Supervisionen etc.

## Wir informieren

- sonderpädagogisches Personal an Schwerpunktschulen in dafür eingerichteten Dienstbesprechungen zu speziellen Themenbereichen



## **2. Kooperationen**

Um dem Auftrag der Unterstützung des inklusiven Unterrichtsangebotes gerecht werden zu können, wird konzeptionell die Zusammenarbeit mit folgenden Schulen vereinbart:

### **Auf Landesebene**

- Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Frankenthal
- Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Neuwied

### **Stammschulen für Beratung**

- Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Speyer  
(Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)
- Mosaik-Schule, Ludwigshafen  
(Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)
- Neumayer Schule, Frankenthal  
(Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache)

### **Weitere Kooperationen**

- Fachberatung Autismus
- Frühförderzentren
- Therapeut:innen und Ärzt:innen
- Vorschulische Einrichtungen beim Schuleintritt
- Agentur für Arbeit / Rehabilitationsträger
- Jugendamt, Sozialamt, Schulsozialarbeit
- Kinderschutzbund / Caritas/Diakonie
- Eltern
- Weitere außerschulische Partner

In der Organisation und Ausführung der Beratungsaufgaben nach den beschriebenen Zuständigkeitsbereichen, die sich an Gebietskörperschaften und den Förderschwerpunkten der Schulen orientieren, können nach Absprache unter den betreffenden Schulen begründete Ausnahmen getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin / der Leiter des Förder- und Beratungszentrums in Absprache mit der Leiterin / dem Leiter der Gruppe der Beratungslehrkräfte.

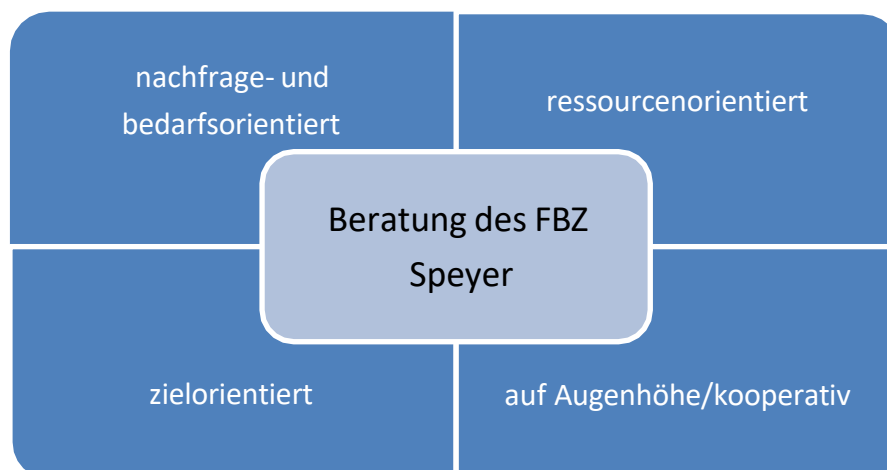
### 3. Konzeption

Um dem Arbeitsauftrag eines Förder- und Beratungszentrums zu entsprechen, bieten wir folgende Beratungs- und Unterstützungsleistungen an:

- Schülerbezogene Beratung und Unterstützung auf Anfrage der Kolleg:innen aus den Regel- und Schwerpunktschulen bei drohendem bzw. bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Hospitation im Unterricht
- Gemeinsame Erarbeitung von geeigneten Unterrichtsangeboten
- Temporäre Förderung des betreffenden Schülers innerhalb des Unterrichts zur Implementierung differenzierter Unterrichtsangebote
- Unterstützung in der Materialauswahl
- Beratung von Lehrkräften, Teams, Eltern zu allen sonderpädagogischen Fragestellungen
- Förderplanung im Team
- Informationsangebote zu speziellen sonderpädagogischen Fragestellungen im Rahmen von Konferenzen
- Beratung bei der Gestaltung von Übergängen zwischen Förderschulen und Regel- bzw. Schwerpunktschulen
- Kollegiale Fallberatung / Supervision
- Systemberatung von Schulen (Weiterentwicklung schulischer Konzepte, Transfer sonderpädagogischer Kompetenzen, Erweiterung der Umgangsmöglichkeiten mit Heterogenität ...)
- Initiierung des fachlichen Austausches zwischen Förderschulen und Schulen mit inklusivem Unterrichtsangebot

- Ermöglichen des Erfahrungsaustausches zwischen allen am FBZ beteiligten sonderpädagogischen Lehrkräften (Förderschullehrer:innen und Pädagogische Fachkräfte)
- Informationsveranstaltungen über inklusive Schulangebote
- Aufbau und Gestaltung von Netzwerkstrukturen mit den Abteilungen Soziales, Jugend und Familie, Gesundheitswesen, Rehabilitationsträgern, Bildungseinrichtungen im Elementarbereich, Beratungssystemen und weiteren außerschulischen Partnern

### 3.1. Beratungsprozess



In den Beratungsprozess geht in der Regel ein Team des FBZs, um in einem ersten Gespräch die Rahmenbedingungen zu klären sowie das Beratungskonzept vorzustellen. Die Beratungssuchenden stellen die Problemlage dar, formulieren den Beratungsauftrag und zeigen auf, welche Ressourcen bereits bestehen. Daraufhin erfolgt eine gemeinsame Zielfestlegung und Zeitperspektive.

Im Anschluss erfolgt eine Zusammenfassung der bisher bekannten Ausgangssituation sowie ggf. eine weitere Sammlung und Analyse des Ist-Standes (Zusammentragen aller notwendigen Daten, Anamnese, Lernstandsanalyse, Förderdiagnostik ...). Lösungsansätze werden im Team erarbeitet und evtl. erprobt.

Auf dieser Grundlage wird gemeinsam ein Förderplan erstellt, in dem ziel- und ergebnisorientierte Fördermaßnahmen festgeschrieben werden. In einem festgelegten Zeitraum werden die vereinbarten Fördermaßnahmen umgesetzt, die Lernfortschritte dokumentiert und die jeweiligen Ergebnisse gesichert.

Zum Ende des festgelegten Zeitraumes wird der Verlauf des bisherigen Prozesses evaluiert, die Ergebnisse der Fördermaßnahmen reflektiert und der Beratungsprozess mit einem Beratungsbericht beendet bzw. bei Bedarf durch eine aktualisierte Problemanalyse ein erneuter Beratungsprozess in Gang gesetzt.

Alle Phasen der Beratung werden dokumentiert. Diese Dokumentationen können nach Abschluss des Beratungsauftrages allen Antragstellern zur Verfügung gestellt werden.

Der zeitliche Umfang der Beratung kann sich von einmaliger Beratung bis zu einer Begleitung in Ausnahmefällen (z.B. im Bereich Sprachförderung) während des ganzen Schuljahres erstrecken sowie auch bei Übergängen begleitend über mehrere Schuljahre hinweg erfolgen.

# Gliederung eines schulischen Beratungsprozesses

